



**MÜNCHENER RUDER-
UND SEGELVEREIN
„BAYERN“ von 1910 e.V.**
Seepromenade 2
D-82319 Starnberg

Internet:
www.mrsv-bayern.de

Ausschreibung

WIESN-Humpen 2019

vom 21. bis 22. September 2019



Internationale Ranglistenregatta für DYAS, Wertungsfaktor 1,2

VERANSTALTER

Münchener Ruder- und Segelverein „Bayern von 1910 e.V.“,
Seepromenade 2, 82319 Starnberg
Wettfahrtsleiter: Dominik Würdehoff
Obmann des Protestkomitees: tba

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WR) fest gelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
(NP) Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 (DP) Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. (NP) (DP) ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: DYAS.
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **15. Sept. 2019** über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klassen	Meldegeld (EURO)	
Dyas	bis 15.09.2019	ab 16.09.2019 bis 21.09.2019
	70,00	80,00

- 3.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuerhelfers/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des MRSV bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,
BIC: BYLADEM1KMS, IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26 zu überweisen.
- 3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Dyas	21. Sept. 9:30 – 10:30 Uhr	Clubhaus

- 4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerhelferbesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrtstage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrtstage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt
Dyas	21. Sept. bis 22. Sept.	21. Sept.: 11:30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 4

- 4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben

5. (NP) (DP) VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet im MRSV, Seepromenade 2, 82319 Starnberg statt.
- 7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus auf dem Vereinsgelände.
- 7.3 Regattagebiet ist der Nordteil des Starnberger Sees.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Die Wertung der einzelnen Wettfahrten erfolgt nach Yardstick unter Berücksichtigung der Yardstickzahlen der Klassenvereinigung.

11. (NP) (DP) BEGLEITBOOTE

Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

- 11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EURO oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

12. (DP) LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. (DP) FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14. PREISE

- 14.1 Die in der Gesamtwertung besten vier Boote erhalten Preise.
- 14.2 Wanderpreise für die Klasse sind im Programm aufgeführt.
- 14.3 Alle Boote erhalten Erinnerungspreise.
- 14.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 14.5 Wanderpreise müssen bis zum 30. Juni 2020 an den Veranstalter zurückgegeben werden.

15. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.mrsv-bayern.de zur Verfügung.

17. (DP) VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EURO oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und kann unter www.mrsv-bayern.de eingesehen werden.

VERANSTALTUNGEN:

Samstag, 21. September, nach den Wettfahrten
gemeinsames Abendessen mit original Wiesn-Bier
vom Fass im Casino
Sonntag, 22. September – Siegerehrung im
Anschluss an die letzte Wettfahrt

PARKPLÄTZE:

Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in
eingeschränkter Zahl vorhanden.
Stellplätze für Wohnmobile nach Verfügbarkeit
bei vorheriger Anmeldung.

UNTERKUNFT:

Quartierwünsche richten Sie bitte an:
Tourist Information Starnberg
Hauptstraße 1, 82319 Starnberg
Telefon: 08151- 90 600, Fax 08151- 90 60 90
Internet: www.sta5.de

WEITERE INFORMATIONEN

sind auf der Internetseite des MRSV unter
www.mrsv-bayern.de oder im Büro
Telefon 08151 - 794 09
E-Mail: info@mrsv-bayern.de
erhältlich.

ANFAHRTSPLAN ZUM MRSV

